



Seniorenbeirat der Stadt Koblenz

Wir vertreten derzeit 28% der Koblenzer Bevölkerung ab 60 Jahren, das sind rund 32000 Menschen.

Koblenz, den 26. 9. 2023

PRESSEMITTEILUNG

Altersdiskriminierung in Satzungen gefährdet die Gemeinnützigkeit – Betroffene müssen sich zur Wehr setzen

Antidiskriminierungsstelle des Bundes und Bundesfinanzministerium haben zur Entschließung des Koblenzer Seniorenbeirates Stellung genommen

In seiner Entschließung ¹vom 30.März 2023 , die am 19. April von der Landesseniorenvertretung Rheinland-Pfalz übernommen und an die Antidiskriminierungsstelle des Bundes weitergeleitet wurde, hatte der Koblenzer Seniorenbeirat die Frage gestellt, ob altersdiskriminierende Bestimmungen, etwa Altersgrenzen in Vereinssatzungen, mit den Gemeinnützigkeitsbestimmungen der Abgabenordnung vereinbar sind. Die Entschließung spricht sich für eine Prüfung durch die Finanzämter aus, da sich derartige Regelungen schon auf den ersten Blick mit den Verfassungsbestimmungen zur Gleichheit vor dem Gesetz (Art. 3 GG) ebenso wenig vertragen wie mit den Regelungen der Charta der Grundrechte der EU in den Artikeln 21 und 25 (Verbot der Altersdiskriminierung und Achtung älterer Menschen).

Nun liegt eine – vorsichtige - Antwort der Antidiskriminierungsstelle vom 29.8.2023 vor, die zuvor eine Auskunft des Bundesfinanzministeriums eingeholt hatte. Danach ist bei diskriminierenden Handlungen grundsätzlich Aberkennung der Gemeinnützigkeit oder die Auflage, diese abzustellen, denkbar: „...(es ist) nicht ausgeschlossen, dass diskriminierende Satzungsinhalte zum Verlust der Gemeinnützigkeit führen können...“

Allerdings sei bisher kein vergleichbarer Fall aktenkundig geworden – daraus folgt, dass Betroffene sich selbst zur Wehr setzen und Beschwerden beim Finanzamt einreichen sollten.

1

<https://www.sb-ko.de/wp-content/uploads/2023/05/EntschliessungGemeinnuetzigkeit20230330.pdf>
<https://www.openpr.de/news/1243996/Wird-Altersdiskriminierung-steuerlich-gefoerdert.html>